



**Zusammen.
Zu RECHT!**

Wir fordern: Die Schweiz muss die UN-BRK endlich umsetzen

**Mitbestimmen, frei wählen, teilhaben.
Wir müssen handeln. Jetzt.**

Die Schweiz hat die **UN-BRK** im April 2014 unterschrieben.

UN-BRK ist die Abkürzung für:

Behindertenrechts-konvention von der UNO.

Die UN-BRK ist ein Vertrag.

Der Vertrag regelt die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Die Schweiz muss sich an den Vertrag halten.

Sie muss die Rechte von Menschen mit Behinderung schützen.

Die Schweiz muss diese Rechte stärker fördern.

Damit Menschen mit Behinderung

- die gleichen Rechte und Chancen haben.
- mehr mitbestimmen und
- am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Wir von Inclusion Handicap sagen:

Wir sind noch lange **nicht** am Ziel.

Die Schweiz macht zu wenig.

Es gibt immer noch viele Barrieren.

Die Schweiz muss diese Barrieren abbauen.

Damit die Schweiz die Forderungen aus der UN-BRK endlich erfüllt.



Damit Menschen mit Behinderung ihre Rechte endlich überall erhalten.

Die Menschen mit Behinderung wollen **nicht** mehr länger warten.

Die Behindertenorganisationen wollen **nicht** mehr länger warten.

Wir fordern:

Die Schweiz muss handeln.

Jetzt!

Die Schweiz braucht einen Plan

Es gibt immer noch viele Barrieren für Menschen mit Behinderung.

Zum Beispiel:

- **Bauliche Barrieren:**
Viele Gebäude sind **nicht** behinderten-gerecht gebaut.
- **Bildung:**
Menschen mit Behinderung können viele Bildungs-angebote wegen ihrer Behinderung **nicht** nutzen.
- **Diskriminierung:**
Viele Menschen mit Behinderung erleben Diskriminierung bei der Arbeit.
Das heisst: Sie sind benachteiligt.
- **Keine politischen Rechte**
Viele Menschen mit Behinderung dürfen **nicht** abstimmen.

Menschen mit Behinderung setzen sich schon lange für ihre Rechte ein.

Es braucht jetzt einen Aktions-plan.

Damit die Schweiz die UN-BRK umsetzt.

Ohne Plan geht es nicht vorwärts.



Wie können wir die UN-BRK gut umsetzen?

Wir müssen Ziele bestimmen

Im Aktionsplan stehen unsere Ziele für die Umsetzung.

Die Ziele sind genau.

Sie müssen Menschen mit Behinderung wirklich etwas nützen.

Der Bund, die Kantone und die Behindertenorganisationen bestimmen die Ziele gemeinsam.

Wir müssen Gesetze und Massnahmen anpassen

Es gibt bereits Gesetze und Massnahmen

für die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Der Bund und die Kantone müssen die Gesetze und Massnahmen anpassen und ergänzen.

Wir müssen die Umsetzung von der UN-BRK prüfen

Es braucht eine unabhängige Fachstelle.

Unabhängig bedeutet:

Die Fachstelle entscheidet selbstständig.

Die Fachstelle prüft:

Wie gut setzen der Bund und die Kantone die UN-BRK um?

Nichts ohne uns – Betroffene reden mit

Geht es um das Leben von Menschen mit Behinderung?

Und darum, welche Unterstützung gut ist für sie?

Dann sind Menschen mit Behinderung die Experten.

Sie wissen am besten, was sie brauchen.



Menschen mit Behinderung müssen deshalb mitbestimmen.
Darum gilt: **Nichts** über uns ohne uns.

In der Schweiz bestimmen Menschen mit Behinderung
heute nur sehr selten mit.

Das muss sich ändern.

Mitbestimmung ist wichtig:

Nur dann können Menschen mit Behinderung ihr Leben selbst gestalten
und an der Gesellschaft teilhaben.

Nur dann haben sie die gleichen Rechte wie alle anderen.

Die verschiedenen Behörden in der Schweiz

Müssen besser zusammenarbeiten.

Und sie müssen mit Menschen mit Behinderung

und mit Behinderten-organisationen zusammenarbeiten.

Betroffene müssen ihre Rechte fordern können

Verletzt jemand die Rechte von Menschen mit Behinderung?

Dann müssen sie sich wehren können.

Erhält eine Person mit Behinderung ihre Rechte **nicht**?

Dann muss sie ihre Rechte fordern können.

Bei der UNO gibt es den Ausschuss für Menschenrechte.

Dort kann eine einzelne Person eine Beschwerde machen,
wenn ihre Rechte verletzt sind.

Die Beschwerde heisst: **Individual-beschwerde**.



Die Individual-beschwerde ist ein wichtiges Instrument.
Mit der Beschwerde kann man für seine Rechte kämpfen.
Aber Menschen mit Behinderung in der Schweiz können
keine Individual-beschwerde machen.

Die Schweiz hat das **Fakultativ-protokoll nicht** unterschrieben.
Das Fakultativ-protokoll ist ein Vertrag und gehört zur UN-BRK.
Das Protokoll macht die Individual-beschwerde möglich.

In der Schweiz können Menschen mit Behinderung deshalb nur
vor einem Schweizer Gericht für ihre Rechte kämpfen.

Das oberste Gericht in der Schweiz ist das Bundesgericht.

Hat das Bundesgericht entschieden?

Dann können Menschen mit Behinderung **nichts** weiter tun.

Es gibt **keine** weitere Stelle mehr,
wo sie für ihre Rechte kämpfen können.

Wir von Inclusion Handicap fordern:

Die Schweiz soll das Fakultativ-protokoll endlich unterschreiben.

Das fördert die Gleich-berechtigung.

Das sichert die Rechte der UN-BRK.

Freie Wahl von Lebensort und Lebensform

44'000 Personen mit Behinderung leben in der Schweiz
in einer Institution für Menschen mit Behinderung.

Die Kantone müssen für genügend Wohn-angebote sorgen.

Das verlangt das Gesetz.

Deshalb erhalten die Institutionen von den Kantonen Geld
für Wohn-angebote.



Zu viel Geld ist für Wohnangebote in den Institutionen reserviert.
Deshalb fehlt das Geld für andere Wohnformen.
Es gibt auch zu wenig Wohnungen,
in denen Menschen mit Behinderungen selbstständig leben können.
Menschen mit Behinderung können deshalb oft **nicht** frei wählen,
wie und wo sie leben wollen.
Das ist gegen die UN-BRK.

Wir von Inclusion Handicap fordern:

- Die Kantone müssen mehr selbstständiges Wohnen möglich machen.
- Es braucht ein gutes Bezahl-Modell für Assistenzleistungen.
Damit alle Menschen mit Behinderung Assistenzangebote nutzen können.

Mehr inklusive Schulen

Die Schulen in der Schweiz sind **nicht** inklusiv.
Die Politik hat auch **keine** Strategie für inklusive Schulen.
Deshalb gehen Kinder und Jugendliche mit Behinderung meistens in eine Sonderschule.

Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Bildung.
Wegen ihrer Behinderung haben sie in der Ausbildung oft Nachteile.
Deshalb gibt es den **Nachteilsausgleich**.
Der Nachteilsausgleich sind Massnahmen zur Unterstützung.
Zum Beispiel bei einer Prüfung.
Eine Person mit Behinderung löst die gleichen Aufgaben.
Aber sie erhält dafür mehr Zeit.



Oft erhalten Menschen mit Behinderung den Nachteils·ausgleich **nicht**.
Oder sie erhalten **keine** Assistenz·leistungen.

Wir von Inclusion Handicap fordern:

- Es braucht mehr inklusive Bildungs·angebote.
- Bildungs·angebote müssen besser zu den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung passen.
- Menschen mit Behinderung müssen Bildungs·angebote einfacher nutzen können.
- Es braucht mehr Geld für inklusive Bildungs·angebote.

Mehr inklusive Arbeitsplätze

Der Arbeitsmarkt in der Schweiz ist **nicht** inklusiv.

Viele Menschen mit Behinderung erhalten wegen ihrer Behinderung eine Stelle **nicht**.

Manche Menschen mit Behinderung erleben Gewalt bei der Arbeit.
Das ist Diskriminierung.

Wir müssen Menschen mit Behinderung vor Diskriminierung schützen.

Alle müssen etwas tun für den Schutz.

Auch private Firmen.

Menschen mit Behinderung haben schlechtere Chancen auf eine gute Arbeits·stelle.

Sie verdienen dann weniger gut.

Menschen mit Behinderung sind deshalb weniger zufrieden mit ihrer Arbeits·situation als Menschen ohne Behinderung.



Viele Menschen mit Behinderung arbeiten in Werkstätten an einem geschützten Arbeitsplatz.

So ist eine inklusive Gesellschaft **nicht** möglich.

Was braucht es für einen inklusiven Arbeitsmarkt?

Es braucht:

- Arbeitsplätze, die zu den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung passen.
- gute Unterstützungsangebote.
Damit mehr Menschen mit Behinderung im ersten Arbeitsmarkt arbeiten können.
- neue Bestimmungen.
Damit mehr Firmen Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen schaffen.

Die Schweiz muss mehr tun:

- damit der Arbeitsmarkt inklusiver wird.
- damit Menschen mit Behinderung einen guten Lohn verdienen.
- damit es mehr angepasste Arbeitsplätze gibt.

Besseren Schutz vor Diskriminierung

Menschen mit Behinderung sind in der Schweiz zu wenig geschützt vor Diskriminierung.

So können sie Dienstleistungen von privaten Firmen oft weniger gut nutzen als Menschen ohne Behinderung.

In vielen Firmen gibt es **keine** barrierefreie Kommunikation.

Es gibt zum Beispiel **keine** Informationen in Gebärdensprache.

Eine Person mit Hörbeeinträchtigung kann sich deshalb **nicht** selbst über ein Problem beschweren.



Wir von Inclusion Handicap fordern:

Die Schweiz muss das Behinderten-gesetz anpassen.

Im Gesetz muss stehen,

dass auch private Firmen mehr tun müssen.

Damit Menschen mit Behinderung die Dienstleistungen ohne Hilfe nutzen können.

Politische Rechte für alle

Manche Menschen mit Behinderung

haben eine umfassende Beistandschaft.

Das bedeutet:

Die Person braucht sehr viel Hilfe im Alltag.

Die Person hat deshalb einen Beistand.

Der Beistand entscheidet und handelt für die Person mit Behinderung.

Menschen mit einer umfassenden Beistandschaft

haben heute fast **keine** politischen Rechte.

Sie können zum Beispiel bei einer Abstimmung für die ganze Schweiz **nicht** abstimmen.

Können Menschen mit Behinderung **nicht** abstimmen?

Dann ist das gegen die UN-BRK.

Die UN-BRK fordert:

Menschen mit Behinderung sollen an der Politik teilnehmen.



Zugang zur Justiz

Justiz bedeutet: Recht·sprechung.

Das ist, wenn ein Gericht etwas entscheidet.

Jemand will sich für seine Rechte wehren.

Die Person macht eine Klage beim Gericht.

Dann gibt es ein Rechts·verfahren.

Menschen mit Behinderung haben oft **keinen** Zugang zu einem Rechts·verfahren.

Das hat verschiedene Gründe.

Zum Beispiel:

- Viele Gerichts·gebäude sind **nicht** barrierefrei.
- Die Teilnahme am Rechts·verfahren ist schwierig.
Menschen mit Behinderung brauchen Unterstützung.
Zum Beispiel braucht eine Person mit Hör·beeinträchtigung eine Übersetzung in Gebärdensprache.
Solche Unterstützungs·angebote fehlen aber.
- Ein Rechts·verfahren kostet Geld.
Menschen mit Behinderung oder Behinderten·organisationen haben oft **kein** Geld dafür.
Dann können sie ihre Rechte **nicht** vor Gericht fordern.